

Ergänzung zur Annahmeerklärung

Übernahme von flüssigen, brennbaren Abfällen in das Tanklager

Konsistenz/ Eigenschaften	Flüssig, rollsiebgängig, max. Partikelgröße < 2mm, nicht reaktiv, tanklagertauglich Keine Reaktion (wie etwa Ausfällung/Erwärmung) bei Mischung mit polaren oder unpolaren Lösemitteln Keine Reaktion bei pH-Verschiebung (wie etwa Ausfällung, Erwärmung, Gasentwicklung) Temperatur des Abfalls entspricht der Umgebungs- temperatur Keine Lösemittel der Explosionsgruppe II B bzw. II C in Konzentrationen > 1 Gewichtsprozent Zündtemperatur der Stoffe: > 135°C keine Stoffe der Temperaturklassen T5 oder T6 Keine Stoffe der Verpackungsgruppe I, ADR Keine akut toxischen Stoffe (GHS06, Kat. 1 oder 2) Keine reinen „Niedrigsieder“ mit einem Siedepunkt <65 °C und einem Flammpunkt von < 0°C
pH-Wert	5-12
Sedimentanteil	< 3%
Anlieferform	Tankfahrzeuge, Tankcontainer, IBC

kontakt@gsb.bayern
www.gsb.bayern

Vertrieb
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen
Fon 0 84 53 / 91-241
Fax 0 84 53 / 91-230
E-Mail:
vertrieb@gsb.bayern

D1167 / Revision: 05
Stand: 03/2023

Sofern diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, kommt ggf. ein anderer Entsorgungsweg (Fassaufzug, Putzmeisterkassette, etc.) zum Tragen. Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Kundenbetreuer in Verbindung.

Hinweis: Die Deklaration im Entsorgungsnachweis ist einzuhalten. Andere Schadstoffe, die nicht in der Deklaration genannt sind, sind nicht Bestandteil dieses Entsorgungsnachweises.

Mit Signatur des Begleitscheines bestätigen Sie, dass der angelieferte Abfall der Deklaration entspricht.

Mitgeltende Dokumente:

- F0358 Abfallprofil
- D1113 Hinweise zum Ausfüllen des Abfallprofils